

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates: Situation an der Grundschule Berchum / Garenfeld

Beratungsfolge:

16.02.2016 Schulausschuss

Begründung

Siehe Anlage.



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Frau
Ellen Neuhaus
Vorsitzende des Schulausschusses
im Hause

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 04. Februar 2016

Anfrage gemäß § 5 der GeschO für die Sitzung des Schulausschusses am 16. Februar 2016:

Situation an der Grundschule Berchum-Garenfeld

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Schulausschusses die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung.

In seiner Sitzung vom 24.09.2015 hat der Rat der Stadt Hagen die Verwaltung beauftragt, zu versuchen, die Grundschule Berchum-Garenfeld in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg zunächst für zwei Jahre als eigenständigen Standort weiter zu betreiben unter der Bedingung, dass dort zwei Starterklassen eingerichtet werden (Vorlage Nr. 0571/2015).

Geplant war seitens der Verwaltung, dort insgesamt 21 bis 25 Kinder (EU-Zuwanderer-Kinder) aus Wehringhausen in den Klassen unterzubringen. Die der Schule bekannt gegebenen zusätzlichen Schülerzahlen liegen in der 1. Klasse bei 10 Kindern, in der 2. Klasse bei 2, in der 3. Klasse bei 7 und in der 4. Klasse bei 6 Kindern. Aktuell ist die Zahl der tatsächlich beschulten Kinder deutlich niedriger, sodass die 9 Kinder momentan gut „mitlaufen“. Es scheint allerdings organisatorische Schwierigkeiten zu geben.

Die Verwaltung wird zunächst um einen ausführlichen Sachstandsbericht zur derzeitigen Situation insgesamt und sodann um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

- 1. Nach welchem Schlüssel werden die Kinder auf die vier Klassen verteilt? Spielen pädagogische Erwägungen dabei eine Rolle?**
- 2. In Deutschland besteht Schulpflicht. Aus welchem Grund werden in Berchum aktuell nur 9 von 25 Kindern unterrichtet?**
- 3. Derzeit verhält es sich so, dass die Kinder morgens erst gegen 08:15 Uhr eingesammelt werden und dann im Laufe der 2. Unterrichtsstunde ankommen. Wie kann, z. B. durch Änderung der Abholzeiten, gewährleistet werden, dass der Unterricht der anderen Kinder störungsfrei abläuft?**
- 4. Wie wird die Betreuung der Kinder bis zu ihrer Rückfahrt bzw. bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall sicher gestellt (OGS, Halbtagsbetreuung)?**
- 5. Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet worden. Wegen der eigentlich geplanten Schließung**

der Schule hatte sich die kommissarische Schulleiterin erfolgreich wegbeworben, wird noch bleiben, bis die Nachfolge geregelt ist. Es steht allerdings zu befürchten, dass sich für den kurzen „Projekt“-Zeitraum niemand finden wird, der die Schule leitet. **Werden die zusätzlichen Schüler auf die erforderliche Mindestzahl von Anmeldungen angerechnet, sodass der Fortbestand der Schule u.U. bereits schon jetzt gesichert wäre? Ist es aus schulrechtlicher Sicht zulässig und sinnvoll, den Zeitraum auszudehnen, beispielsweise auf 5 Jahre?**

Wir bitten um schriftliche Beantwortung. Die Stellung eines Sachantrages in der Sitzung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher
(Mitglied Schulausschuss)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)